

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.02.2012

Beschlussantrag Nr. : 021-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	13.02.2012			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	14.02.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2012			
Stadtrat	07.03.2012			

Beschlussgegenstand:

Übertragung der Kita "Zwergenland" in freie Trägerschaft, Änderung des Beschlusses Nr. 221-2011

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Abänderung des Beschlusses 221-2011 vom 14.12.2011, die Kita "Zwergenland" zum 01.05.2012 an die AWO Soziale Dienste Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu übertragen.

Begründung:

Lt. Beschluss-Nr. 221-2011 vom 14.12.2011 war der Trägerwechsel zum 01.04.2012 an den AWO Kreisverband Bitterfeld e.V. vorgesehen. Allerdings hat die AWO, bei der nicht der Kreisverband e.V., sondern die AWO Soziale Dienste Bitterfeld-Wolfen gGmbH die Einrichtungen (u.a. auch die Kita "Rotkäppchen" im OT Thalheim und die Kita "Spatzennest" im OT Wolfen) betreibt und die Mitarbeiter beschäftigt, nunmehr zur Gewährleistung einer einheitlichen Organisationsstruktur nach entsprechender interner rechtlicher Beratung um die Änderung der ursprünglichen Verfahrensweise wie vorliegend gebeten. Die damit einhergehende Verschiebung des Trägerwechsels um einen Monat ergibt sich aus formalen organisatorischen Gründen, da erst nach dem Beschluss des Stadtrates die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses eingeleitet werden können.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Sozialgesetzbuch (SGB); Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 221-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 221-2011 hinsichtlich der Kita "Zwergenland"

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **021-2012**